Hallesche Zeitung
Landeszeitung für die Provinz Sachsen
für Anhalt und Thüringen.

1908. Nr. 224. Jahrgang 200.

Bezugspreis für Halle u. Vororte 2.50 Mk., durch die Post bezogen 3 Mk. für das Vierteljahr. Die Hallesche Zeitung erscheint wöchentlich zwölf mal. — Gratis-Beilagen: Hallescher Courier (tägl. Zeitteilbeil.), Ill. Unterhaltungsblatt (Sonntagsbeil.), Landw. Mitteilungen.

Zweite Ausgabe

Anzeigengebühren f. d. sechsgespaltene Petitzeile oder deren Raum f. Halle u. den Saalkreis 20 Pfg., auswärts 30 Pfg. Reklamen am Schluß des redaktionellen Teils die Zeile 100 Pfg. Anzeigen-Annahme b. d. Expedition in Halle a. S. u. bei allen bekannten Annoncen-Expeditionen.

Geschäftsstelle in Halle a. S.: Leipzigerstraße 87, Hinterhaus. Telephon 158; Redaktion Telephon 1272. Eing. Gr. Brauhausstr. Chefredakteur: Dr. Walther Gebensleben in Halle a. S.

Mittwoch, 13. Mai 1908.

Geschäftsstelle in Berlin: Dessauerstraße 14. Telephon-Amt VI Nr. 11494. Druck und Verlag von Otto Thiele in Halle a. S.

Landtagseröffnung in Mecklenburg.

Im Goldenen Saale des Schweriner Schlosses fand Dienstag vormittag 11 Uhr die Eröffnung des außerordentlichen Landtages statt. Dem Thron gegenüber hatten sich etwa 450 Mitglieder der Landschaft aufgestellt. Links vom Throne standen die mecklenburgischen Staatsminister, Staatsräte, Kommissäre aus Mecklenburg-Strelitz, der Geheime Rat v. Oertzen, die Ministerialdirektoren, Oberkirchenratspräsident Giese, Geheimer Kabinettsrat von Wickede. Um 11 Uhr trat vom Thronsaal aus unter großem Vortritt der Großherzog, begleitet vom Erbgroßherzog von Mecklenburg-Strelitz, dem Prinzen Heinrich der Niederlande, Herzog Paul Friedrich, Herzog Johann Albrecht, dem Prinzen Heinrich XVIII. und XXXIII. von Reuß nebst Gefolge, in den Saal. Der Großherzog nahm auf dem Throne Platz, während die übrigen Fürstlichkeiten und Anwesenden rechts vom Throne und hinter ihnen das Gefolge sich aufstellten. Nunmehr verlas der Großherzog die ihm vom Staatsminister Grafen v. Bassewitz-Levetzow überreichte Thronrede, die folgendes besagte:

Zu einer bedeutsamen Tagung, zu Verhandlungen über eine Reform der bestehenden Landesverfassung, berief ich Sie im Einvernehmen mit dem Großherzog von Mecklenburg-Strelitz hierher ein. Wie schon mein in Gott ruhender Großvater die Notwendigkeit erkannte, daß angesichts des veränderten Verhältnisses zum Deutschen Reich und der eigenen staatlichen Entwickelung die bestehende Verfassung eine Aenderung erfahren müsse, so bin auch ich auf Grund eigener Beobachtungen und Erfahrungen zu der Ueberzeugung gelangt, daß eine Neuordnung der Landesverfassung für die weitere gedeihliche Entwickelung des Landes erforderlich ist. Noch entbehrt ein Drittel des Landes jeder Vertretung auf dem Landtage; noch weite Kreise der übrigen Bevölkerung sind von der Teilnahme an der Erledigung der wichtigsten sie berührenden Landesangelegenheiten ausgeschlossen. Wir erkannten es für unsere landesherrliche Pflicht, das unsrige zu tun, um die Landesverfassung den bezeichneten Forderungen anzupassen. Die Ihnen zugehenden Vorlagen berücksichtigen die Anforderungen der Gegenwart, indem sie auf der Grundlage der eigenartigen Verhältnisse Mecklenburgs weiterbauen und damit Fürsorge treffen, daß eine Erschütterung der inneren Verhältnisse des Landes durch grundstürzende Veränderungen vermieden wird. Für diese Gesetzesvorlagen sind folgende Hauptgesichtspunkte grundlegend gemacht: Einführung einer Repräsentativverfassung durch die Bildung einer neuen Landesvertretung zur Hälfte aus gewählten Vertretern als Körperschaften des öffentlichen Rechtes von dem Bestand der bleibenden Ritterschaft und der Landschaft, und im übrigen, außer einigen vom Landesherrn zu ernennenden Abgeordneten, aus gewählten Vertretern, welche zum kleineren Teile von den einzelnen Berufsständen, zum überwiegenden Teile aber durch allgemeine indirekte Wahlen der gesamten Bevölkerung unter Trennung von Stadt und Land und unter Abstufung des Wahlrechtes nach Bildung und Besitz zu wählen sind. Der neuen Landesvertretung steht das Recht zu auf Zustimmung zu jedem Landesgesetz, sowie zur Feststellung des Voranschlages für den Staatshaushalt, auf Einsicht der Rechnungen desselben, Sonderungen des landesherrlichen Vermögens in das dem großherzoglichen Hause verbleibende Hausgut und in das mit seinen Einkünften dem Staate zu überweisende Domanium, die Vereinigungen mit dem Hausgute und des vorbehaltenen landesherrlichen Vermögens mit demjenigen des Landes zum Staatsvermögen, Uebertragung der auf beiden Vermögensmassen ruhenden Verbindlichkeiten auf den Staat, Ausbau der Verfassung der evangelisch-lutherischen Landeskirche auf synodaler Grundlage. — Meine Herren von der Ritterschaft und Landschaft! Die Beratung dieser Gegenstände, welche eine durchgreifende Umgestaltung altüberkommener Einrichtungen bedeutet, ist eine schwere Aufgabe, welche der Großherzog von Mecklenburg-Strelitz und ich Ihnen zu stellen beschlossen haben.

Nach der Verlesung der Thronrede wurde ein Hoch auf die Großherzöge ausgebracht.

Aus den im Landtag verlesenen Reskripten ist u. a. folgendes hervorzuheben:

Der Landtag ist von beiden Großherzogtümern Mecklenburg-Schwerin und Mecklenburg-Strelitz gemeinsam (allgemeiner Landtag). Neben dem allgemeinen Landtag besteht ein besonderer Landtag für jedes Großherzogtum. Der allgemeine Landtag besteht erstens für das Großherzogtum Mecklenburg-Schwerin aus 63 gewählten Abgeordneten, nämlich aus 38 Abgeordneten, welche von besonderen Wahlkörpern zu wählen sind, und aus 25 Abgeordneten, welche durch allgemeine Wahlen zu wählen sind, ferner aus vier vom Großherzog auf Lebenszeit ernannten Abgeordneten; für das Großherzogtum Mecklenburg-Strelitz erstens aus 16 gewählten Abgeordneten, nämlich aus neun Abgeordneten, welche von besonderen Wahlkörpern zu wählen sind; zweitens aus einem vom Großherzog für Lebenszeit ernannten Abgeordneten. Der Landtag wird für eine Legislaturperiode von 6 Jahren gewählt. Die durch allgemeine Wahlen zu wählenden Abgeordneten werden von Wahlmännern der Wahlkreise gewählt. Das Großherzogtum wird in neun städtische und 15 ländliche Wahlkreise geteilt. Zu den städtischen Wahlkreisen gehören die Städte mit ihren Feldmarken und Warnemünde. Einen besonderen Wahlkreis bildet die Stadt Rostock mit ihrer Feldmark und Warnemünde und die Stadt Schwerin mit ihre Feldmark; aus den anderen Städten mit ihren Feldmarken werden sieben städtische Wahlkreise gebildet. Die Bildung der Wahlkreise erfolgt durch das Ministerium des Innern; in jedem Wahlkreise wird ein Abgeordneter gewählt. Die Wahlmänner werden von den Wählern in Wahlbezirken gewählt. Orte von weniger als 1500 Seelen werden mit einem oder mehreren benachbarten Orten zu einem Wahlbezirke vereinigt, kein Wahlbezirk darf weniger als 1500 und mehr als 3499 Seelen umfassen.

Marokko.

Nach einer Pariser Meldung erklärte der Dolmetscher der von Mulay Hafid dorthin gesandten Abordnung einem Berichterstatter des „Figaro", daß nur diese Abordnung einen amtlichen Charakter habe. Die nach Berlin, London und Rom abgegangenen Gesandtschaften seien nur Kuriere, die den Souveränen ein Schreiben Mulay Hafids zu übergeben hätten, in welchem dieser seine Thronbesteigung anzeigt. Die Abgesandten Mulay Hafids richteten an den Präsidenten der französischen Republik das Ersuchen, ihnen eine Audienz zu gewähren. Sie haben außerdem die Absicht, am heutigen Mittwoch, dem Empfangstage des Ministers Pichon, im Ministerium des Aeußern vorzusprechen. — Weiter wird aus Paris gemeldet: Der Spezialberichterstatter des „Matin" hatte in Rabat am 6. Mai eine Unterredung mit Abdul Asis, welcher sehr milde über seinen Bruder Mulay Hafid geurteilt und sich bereit erklärt hat, ihm zu verzeihen. Für Frankreich habe Abdul Asis die lebhafteste Sympathie geäußert. Der Berichterstatter behauptet, daß nach einem unter den Stragnasleuten — seinen treuesten Anhängern — verbreiteten Gerücht Abdul Asis gesagt habe: Ich schwöre, wenn die Marokkaner mich nicht mehr als Sultan haben wollen, daß sie dann keinen andern als Frankreich haben sollen.

Wie gegenüber vorstehenden Meldungen ein Privattelegramm aus Tanger vom 10. d. Mts. berichtet, steht der Einzug Mulay Hafids unmittelbar bevor. Das ganze Heer Abdul Asis' unter dem von ihm abgefallenen Ben Bagdadi ist gegen den Befehl des Sultans von Rabat nach Fes aufgebrochen, um zu Mulay Hafid überzutreten. Abdul Asis, der nunmehr vollkommen verlassen ist, fühlt sich in Rabat unsicher. Es verlautet, daß er im Begriff ist, bei den Franzosen im Hinterland von Casablanca ein Unterkommen zu suchen.

Der Abfall Ben Bagdadis und die nunmehrige ganz aussichtslose Lage des Sultans Abdul Asis sind geeignet, eine vollkommene Wendung der Dinge in Marokko herbeizuführen. Der Gesandtschaft Mulay Hafids in Berlin ist in diesem Augenblicke eine ganz besondere hochwichtige Bedeutung beizumessen. Es kann nunmehr keinem Zweifel unterliegen, daß Mulay Hafid der unbestrittene Sultan ganz Marokkos ist. Vielleicht wird angesichts der oben gemeldeten Tatsachen die Reichsregierung die Taktik, die sie gegenüber der Gesandtschaft in Aussicht genommen hatte, einer Revision unterziehen.

Wie weiter an amtlicher Berliner Stelle verlautet, werden die Gesandten Mulay Hafids heute, Mittwoch, vormittag im Auswärtigen Amt empfangen werden. Am Montag konnte der Empfang bekanntlich nicht stattfinden, da sich die Abgesandten nicht persönlich im Auswärtigen Amte melden ließen, sondern brieflich um Empfang baten. Am gestrigen Dienstag war der Dolmetscher, der vom Auswärtigen Amt zu der Unterredung hinzugezogen werden muß, nicht zu erreichen.

Begrenzung der Rüstungen?

Aus London wird uns drahtlich gemeldet: Ueber die Behauptung auswärtiger Blätter, daß Großbritannien eine internationale Konferenz zur Begrenzung der Rüstungen anstrebe, erfährt das Bureau Reuter, daß dieses Gerücht wahrscheinlich durch die Einladungen entstanden sei, in denen die britische Regierung die großen Seemächte ersucht hat, Sachverständige nach London zu schicken, um vor endgültiger Entschließung über die Errichtung des auf der Haager Konferenz vorgeschlagenen internationalen Prisengerichtshofes gewisse, mit dem Seerecht zusammenhängende Fragen zu erörtern. Von einer Konferenz wegen der Begrenzung der Rüstungen ist gar keine Rede. Auch die Zeit für die vorgeschlagene Zusammenkunft in London ist noch nicht festgesetzt; doch nimmt man an, daß sie im Herbst stattfinden werde.

Die indische Verschwörung.

Man glaubt, wie wir schon kurz meldeten, entdeckt zu haben, daß eine Verschwörung bestand, den Vizekönig von Indien sowie den Oberkommandierenden Lord Kitchener zu ermorden und eine Rebellion herbeizuführen. Nach der „Daily Mail" sind nicht nur die Bengalen, sondern auch die Mahratta-Brahminen, deren Hauptquartier Poona ist, an dieser Verschwörung beteiligt gewesen. Die Brahminen sollen die Anstifter gewesen sein. Der Mahrattta-Brahmine gilt mit dem Bengalen als der intellektuell Höchststehende der indischen Bevölkerung. Er ist ein unversöhnlicher Fanatiker, der in jeder Form des Fortschritts ein Mittel erblickt, die ihm zustehenden Privilegien zu erreichen. Der indische Bauer hält es für seine heilige Pflicht, die Brahminen zu verehren, woraus sich deren großer sozialer und religiöser Einfluß erklärt. Die Mahratta-Staaten sind erst eine neuere Schöpfung, über die die eingeborenen Fürsten keinen größeren Einfluß haben als die indische Regierung. Gwalior und Indore sind die bedeutendsten dieser Staaten. In Gwalior regiert Sindhia, der den Engländern wohlgesinnt ist; in Indore regierte früher Holkar, der abgesetzt werden mußte, weil er während des Besuches des Prinzen von Wales Unruhe zu stiften drohte. Die Verschwörer haben nach der „Daily Mail" zahlreiche Geldmittel zur Verfügung, die sie den eingeborenen Herrschern und Grundbesitzern abnötigten, da diese nicht den Mut haben, gegen Erpressungen im Namen des Patriotismus aufzutreten. Die Brahminen von Mahratta finden in den Bengalis eine geeignete Waffe, die durch die Benutzung von Bomben gefährlich ist.

In Kalkutta entdeckte die Polizei unter der beschlagnahmten Literatur einen Entwurf für die Revolution. Manicktollah war als Hochschule verzeichnet und in Wirklichkeit das Hauptquartier. Ganz Indien war in Distrikte eingeteilt worden, und aus jedem dieser Distrikte sollten zwei Auserwählte die Schule besuchen, um über Bombenfabrikation und allgemeine revolutionäre Maßnahmen unterwiesen zu werden. Die Bomben bestanden aus verschiedenen Arten. Eine Bombenart wurde die „Terroristen" genannt; eine zweite Art trug die Bezeichnung „Straßenbomben" und eine dritte war bezeichnet als „Allgemeiner Explosivstoff zur Unterminierung von Brücken". In gewissen Distrikten, in der Nachbarschaft eines Basars von Kalkutta, fand man aufrührerische Maueranschläge. Die Verhafteten legen die größte Gleichgültigkeit an den Tag und betrachten sich als Märtyrer.

Deutsches Reich.

* **Das Kaiserpaar in Karlsruhe.** Seine Majestät der Kaiser machte Dienstag morgen in Begleitung des kommandierenden Generals Freiherrn von Hoiningen gen. Huene einen längeren Spaziergang. Später nahmen der Kaiser und die Kaiserin das Frühstück zusammen mit der Großherzogin Luise ein. Hierauf besuchten das Kaiserpaar und die Großherzogin das Mausoleum. Später machte der Kaiser in Begleitung des Generals Frhrn. v. Hoiningen Besuche. Nachher nahmen die Majestäten den Tee beim Prinzen Max und besuchten sodann den preußischen Gesandten v. Eisendecher und Gemahlin. Im Anschluß an diesen Besuch hörte Seine Majestät den Vortrag des Chefs des Zivilkabinetts. Um 1 Uhr fand ein Dejeuner für die Fürstlichkeiten statt.

Der Kaiser verlieh die Krone zum Roten Adlerorden 1. Klasse mit Eichenlaub dem kommandierenden General des 14. Armeekorps Frhrn. v. Hoiningen gen. Huene, den Kronenorden 1. Klasse dem Oberhofmarschall Frhrn. v. Freystedt, dem Wirkl. Geh. Staatsrat Dr. Reinhard, dem Finanzminister Honsell und dem Minister des Innern Frhrn. von und zu Bodmann.

Abends 8 Uhr fand im Schlosse Galatafel statt, an der die Fürstlichkeiten außer der Großherzogin Luise teilnahmen. Die Spitzen der Behörden hatten Einladungen erhalten. Der Großherzog brachte einen Trinkspruch aus, in dem er unter Erinnerung an seinen Vater das Kaiserpaar willkommen hieß und auf die Bande engster Verwandtschaft und Freundschaft hinwies, durch die der Kaiser schon lange Zeit hindurch in seinem Elternhause heimisch gewesen sei. Er erinnerte weiter an den Beweis liebevoller Freundschaft des Kaisers in den schmerzbewegten Oktobertagen des vorigen Jahres und an den bald darauf erfolgten teilnahmsvollen Besuch der Kaiserin. Der Großherzog dankte dann für den Besuch des Kaiserpaares und knüpfte daran die Hoffnung, daß ihm das Kaiserpaar auch künftig die Freude des Besuchs schenken werde, als einen Beweis der Fortdauer der durch die Tradition geheiligten engen verwandtschaftlichen Beziehungen. Er gab schließlich der Treue des ganzen badischen Landes zu Kaiser und Reich Ausdruck und schloß mit einem Hoch auf den Kaiser und die Kaiserin.

Der Kaiser erwiderte mit einem Trinkspruch, in dem er zunächst für die Worte des Großherzogs dankte und des Empfanges durch die Karlsruher Bevölkerung gedachte. Der Kaiser sagte weiter, als er vor kurzem mit dem Großherzoge bei der erhebenden Betätigung des monarchischen Gefühls und Prinzips vor der ehrfurchtgebietenden Gestalt des Kaisers Franz Josef gestanden habe, diesem hohen Herrn, der die Pflichterfüllung verkörpert, da sei wiederum vor seine Seele das Bild des Vaters des Großherzogs getreten, der ebenfalls ein Vorbild der treuesten Pflichterfüllung gewesen sei für sein Vaterland und für das Deutsche Reich. Das badische Volk und das gesamte deutsche Volk dürfe mit Stolz sagen, er war unser und hinterließ als Erbe das schöne badische Land und das treue badische Volk, er hinterließ die treuen innigen Bande, die ihn mit meinen Vorfahren und auch mit mir verknüpften, und er hat die Freundschaft begründet zwischen unseren Häusern, von der ich von Herzen hoffe, daß auch wir sie fortsetzen werden. Wir wollen uns als würdige Erben zeigen der großen Generation, die uns vorangegangen ist, wir wollen stolz sein auf unser schönes Vaterland und fest zusammenhalten und alle Energie dafür einsetzen, daß uns der Respekt zuteil wird, der uns zugesprochen ist im Rate der Völker. Das können wir nur, wenn Fürsten und

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-171133730-16872166X190805132-12/fragment/page=0001

Völker fest zusammenhalten. Der Kaiser schloß mit einem Hoch auf den Großherzog, die Großherzogin, die Großherzogin Luise und das badische Volk.

* **Deutsche Botschafter in Berlin.** Die deutschen Botschafter in London Graf Wolff-Metternich und in Petersburg Graf v. Pourtalès sind in Berlin eingetroffen. Daß auch der Pariser Botschafter Fürst Radolin dort weilt und vor kurzem eine Unterredung mit dem Kanzler hatte, ist bekannt.

*) Der deutsche Botschafter v. Tschirschky ist in Budapest eingetroffen.

* **Die Zahlung der Teuerungszulagen für die Reichsbeamte** dürfte bereits am 1. Juni erfolgen.

* **Die militärtechnische Akademie** in Berlin hat bisher gleich der Kriegsakademie einen dreijährigen Lehrkursus gehabt. Es hat sich aber herausgestellt, daß in diesen drei Jahren das große Arbeitspensum, das durch die Fortschritte der modernen Heerestechnik sich dauernd vermehrt, schon jetzt nur mit Schwierigkeit zu bewältigen ist. Man beabsichtigt daher, den Studiengang um ein weiteres, viertes, Jahr zu verlängern. Der Etat der militärtechnischen Akademie betrug im Reichshaushalt von 1908 noch nicht eine halbe Million (genau 488 903 Mk.) und würde durch die Neueinrichtung nur um ein weniges steigen.

* **Die Vorsitzenden der Schulvorstände.** Es ist die Frage aufgeworfen, ob die Vorsitzenden der Schulvorstände auf Grund des Schulunterhaltungsgesetzes unwiderruflich oder widerruflich zu ernennen sind. Für die Entscheidung werden die örtlichen Verhältnisse und die für die Personenauswahl ausschlaggebenden Gründe maßgebend sein müssen. Im allgemeinen ist einer Verfügung des Kultusministers gemäß nach folgenden Grundsätzen zu verfahren.

Wird in Einzelschulverbänden der Vorsitzende, was nach dem Gesetze die Regel, aus der Zahl der Mitglieder des Schulvorstandes bestimmt, so ist er für die Dauer seiner Mitgliedschaft im Schulvorstande zu ernennen. Erfolgt jedoch seine Auswahl hauptsächlich mit Rücksicht auf ein von ihm verwaltetes Amt, z. B. des Ortsschulinspektors, Amtsvorstehers oder dergl., so ist die Ernennung auf die Dauer dieses Amtes zu beschränken. Personen, welche außerhalb des Schulvorstandes stehen, sind zu Vorsitzenden im allgemeinen nur vorbehaltlich des Widerrufs zu ernennen. Sofern die Ernennung mit Rücksicht auf ein von ihnen verwaltetes Amt, z. B. des Ortsschulinspektors, Amtsvorstehers oder dergl. erfolgt, kann sie auf die Dauer dieses Amtes geschehen. Die gleichen Grundsätze sind für die Ernennung der Verbandsvorsteher und der kommissarischen Verbandsvorsteher sowie für die Ernennung der Stellvertreter der Vorsitzenden der Schulvorstände in Einzelschulverbänden und der Stellvertreter der Verbandsvorsteher entsprechend anzuwenden.

* **Die Wahlrechtsfrage im Königreich Sachsen.** Die Wahlrechtsdeputation der Zweiten Kammer hat in ihrer Sitzung am 12. Mai den Kompromißvorschlag angenommen.

* **Die braunschweigische Landesversammlung,** die gestern ihre Beratungen wieder eröffnet hat, nahm einen Antrag an, den Schluß des Schuljahrs endgültig auf Ende März festzulegen und ferner auf die Festlegung des Ostertermins hinzuwirken.

* Zur Affäre **Eulenburg.** Ueber die von der Verteidigung beantragte Haftentlassung des Fürsten Eulenburg hat das Kammergericht am gestrigen Dienstag in einer Senatssitzung beraten und ist in später Nachmittagsstunde zu einem Beschluß gelangt, dessen Publikation indes erst heute, Mittwoch, erfolgt.

Fürst Eulenburg soll, wie die „Neue Gesellschaftliche Korrespondenz" mitteilt, bei den letzten Vernehmungen Fragen des Untersuchungsrichters, die sich auf die ihm zur Last gelegten schweren Verfehlungen bezogen, nicht mehr beantwortet haben. Er soll vielmehr immer wieder betont haben, daß er sich an nichts mehr erinnern könne.

Ausland.

Italien. Graf Gallina ist zum Botschafter in Paris ernannt worden.

Rußland. Der Reichsrat nahm in geschlossener Sitzung einstimmig und debattelos die Vorlage betreffend das Rekrutenkontingent für 1908 in der von der Duma genehmigten Fassung an.

Die Reichsduma verhandelte am Dienstag über den Etat des Ministeriums des Innern. Die Redner des Zentrums und der Opposition erklärten, der zentralen Regierung und den örtlichen Regierungen fehle eine einheitliche Politik. Der Kriegszustand sei in Rußland Verwaltungssystem geworden. Die Redner der Rechten erklärten, sie hofften auf eine konsequente, nationale Politik der Regierung besonders in den Grenzgebieten. Abgeordneter Purischkewitsch von der extremen Rechten meinte, die Regierung sei leider nicht stark genug, den Bestrebungen auf Absonderung Polens entgegenzutreten sie müsse sich hierin an der Kraft der deutschen Regierung ein Beispiel nehmen.

Kreta. Nach einer amtlichen Kundgebung beschlossen die Schutzmächte infolge des Vertrauens, das sie dem jetzigen Oberkommissar, Zaimis, und seiner Regierung entgegenbringen, die allmähliche Zurückziehung der internationalen Truppen von Kreta.

Aus Nah und Fern.

Zu dem Bauunglück in Görlitz. In der außerordentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am Dienstag wurde das Bauunglück besprochen, jedoch keine weitere Maßnahme getroffen. Es wurde festgestellt, daß Sehring laut Kontrakt zivilrechtlich für den Schaden verantwortlich ist, aber schuldig ist oder nicht. Die Bauschadversständigen Müller-Breslau und der Dozent an der technischen Hochschule in Charlottenburg Geheimrat Dolezalek erklärten sich im allgemeinen dahin, daß Sehring schuld oder verantwortlich an der Dachkonstruktion nicht sei.

Wegen mehrfacher Steinwürfe auf Hofzüge bei Wiese sind, wie wir aus Teschen erfahren, mehrere Personen in Untersuchung gezogen worden. Da eine Wiederholung des Attentats bei der Durchreise des Königs von Dänemark befürchtet wird, sind besondere Vorsichtsmaßregeln getroffen worden.

Bombenwurf. In Jekaterinoslaw wurde Dienstag nachmittag aus dem Gouvernementsgefängnis eine Bombe von großer Sprengkraft gegen den Dienstraum der berittenen Wache geschleudert. Sie beschädigte die Mauer und zertrümmerte Fenster der benachbarten Häuser. Gleichzeitig versuchten Gefangene über die Mauer zu flüchten. Durch Schüsse der Wache wurden zehn Flüchtlinge getötet. Im Innern des Gefängnisses wurden einige Gefangene getötet. Ein Gefängniswärter wurde verwundet.

Arthur Koppel, der Chef und Begründer der Aktiengesellschaft Arthur Koppel-Berlin, ist in Baden-Baden einem Schlaganfall erlegen.

Wechselfälschungen. Aus Duisburg wird gemeldet: Der frühere langjährige Stadtverordnete und Obermeister der Metzgerinnung, Johannes Marix, wurde vom Landgericht Duisburg wegen Wechselfälschungen in Höhe von rund 100 000 Mark unter Anrechnung von fünf Monaten für erlittene Untersuchungshaft zu einem Jahre Gefängnis verurteilt. Der Metzgermeister Hasenkampf wurde wegen Beihilfe zu einem Monat Gefängnis verurteilt; die Strafe wurde durch die erlittene Untersuchungshaft für verbüßt erklärt.

Durch Gasexplosion verübte eine in der Schreinerstraße zu Berlin wohnhafte Arbeiterfrau mit zwei Kindern Selbstmord. Wiederbelebungsversuche bei der Frau blieben erfolglos, die Kinder dagegen konnten gerettet werden. Der Grund zur Tat ist in Familienzwistigkeiten zu suchen.

Noch ein Opfer der Goolds. Während in dem kleinen Monaco das Andenken an die jüngste Mordprozeßaffäre Goold noch in allen Gemütern nachzittert, hat sich der Ermordeten noch ein zweites Opfer des skrupellosen Ehepaares zugesellt. Fräulein Isabelle Giraudon, eine Nichte des Ehepaares, welche auch vom Gericht als Erbe des Mobiliarnachlasses eingesetzt wurde, hatte nach der Verurteilung des Ehepaares dessen Villa bezogen und lebte dort wie abgeschlossen. Sobald sie mit der Oeffentlichkeit in Berührung kam, erklärte sie, daß sie alleinstehe, aus bester Familie stamme und die Schande, welche ihr die Tante zugefügt habe, ihr wohl kaum ein längeres Leben lassen würde. Sie wurde schließlich ganz verstört, verkapselte sich in der kleinen Besitzung mehr und mehr und mußte schließlich in das Krankenhaus geschafft werden, da sich bei ihr Symptome von Lebensüberdruß zeigten. Schon nach kurzer Zeit wurde sie kränker und nunmehr hat sie auch der Tod erlöst.

Billige und doch teure Beteinfassung. Für den großen Umfang, der oft mit entleerten Bierflaschen getrieben wird, gab es dieser Tage in Wurzen ein neues Beispiel. Ein alter Beamter, der dort im Ruhestande lebt, ist Pächter einer größeren Parzelle der vom Stadtrate verpachteten sog. Pflanzenbeete. Sämtliche Beteinfassungen dieses Erholungsplätzchens hatte der „findige" Rentier mit mehr als tausend „gefundenen" Bierflaschen, die der Wurzener und allen Brauereien der Umgebung entstammen, eingefaßt. Kürzlich erschienen plötzlich Vertreter der verschiedenen Brauereien in Begleitung eines Polizeibeamten und beraubten das Ruheplätzchen des übrigens in recht guten Verhältnissen lebenden alten Herrn in unbarmherziger Weise seines schönen und doch billigen Schmuckes. Ein gerichtliches Nachspiel dürfte noch folgen.

Ein Hund, der 40 000 Mark wert ist, ist zurzeit in der großen Schoßhund-Ausstellung, die in London im „Kristallpalast" stattfindet, zu sehen. Es ist ein winziger „King Charles Spaniel", um dessen Käfig sich eine Menge bewundernder Kenner versammelt. Der kleinste Hund der Ausstellung ist ein winziger junger pommerscher Spitz, kaum sechs Zoll lang, klein genug, um in der Tasche getragen zu werden.

inf. **Eine Liebesaffäre eines chinesischen Prinzen.** Das chinesische Kaiserhaus scheint nun auch seinen „Wölfling" gefunden zu haben. Ein chinesischer Prinz aus kaiserlichem Geblüte hat sich nämlich in eine blondhaarige Amerikanerin Miß. Gladys Sumnitt sterblich verliebt und alle Hebel in Bewegung gesetzt, um sie zu heiraten. Das ist in China aber leichter gewollt als getan. Tsu-Si, Chinas allmächtige Großmutter, hat ihm schleunigst einen gehörnischen Befehl zugehen lassen, die Ausbrüche seiner Liebesleidenschaft zu mildern, und ihm zur Beruhigung einen Stubenarrest von mehreren Monaten zudiktiert. Der verliebte Jüngling ist ein Enkel des ehemaligen Mitgliedes des Tsung-Jen-Fu, das heißt, des Ministeriums des kaiserlichen Hauses. Li-Tun-Yang sah auf seinen Spazierfahrten, die er in der Sänfte machte, die blonde Amerikanerin des öfteren vor dem Laden ihres Vaters stehen. Die junge Dame, die sehr hübsch ist und so ganz anders aussieht als die Chinesinnen, scheint dem Prinzen ungewöhnlich imponiert zu haben. Denn er ließ sich — für chinesische Prinzen eine Seltenheit ererersten Ranges — des öfteren in seiner Sänfte auf den Straßen Pekings spazieren tragen und wußte es so einzurichten, daß er an dem Hause seiner Angebeteten vorüberkam. Im allgemeinen bleiben nämlich die Angehörigen des kaiserlichen Hauses in der Kaiserstadt, da der Palast ein ganzes Stadtviertel für sich bildet. Zu Spazierfahrten werden darum auch fast ausschließlich die ungeheuren uralten Parkanlagen der Kaiserstadt zu Peking benutzt. Uneingeweihte bekommen dieses seltene Wunder eines Gartens nicht zu sehen. Aber die hohen europäischen Würdenträger, die Gelegenheit hatten, den Park in Augenschein zu nehmen, erzählen von der Pracht, die nicht nur in dem Blumenreichtum herrscht, sondern auch in den kostbaren Kunstwerken. So stehen dort mehrere sechs bis acht Meter hohe Götzenbilder, die aus reinem Gold getrieben sind. Auch uralte goldene Leuchter sind da aufgestellt, welche Fackeln tragen, mit denen der Park zur Abendzeit beleuchtet wird. Aber scheinbar waren alle diese Kostbarkeiten für unsern Prinzen weniger anziehend als das goldblonde Haar seiner Amerikanerin. Jedenfalls soll er versucht haben, mit ihr in nähere Beziehungen zu treten, andere erzählen, er soll ihre Bekanntschaft schon gemacht haben und die Absicht ausgesprochen haben, sie durch eine Heirat zu einer chinesischen Prinzessin zu erheben. Ob das eine oder das andere wahr ist, möge dahingestellt bleiben. Es dürfte ihm jedenfalls bei den chinesischen Anschauungen weniger leicht sein, sie zu treffen, noch gar sie zu ehelichen. Fest steht nur eins, daß darüber viel geredet wurde, und daß ihm mit kurzem Entschluß ein kleiner Stubenarrest auferlegt wurde. Für chinesische Verhältnisse ist diese Art der Erledigung der Angelegenheit sicherlich sehr sanft zu nennen. Im allgemeinen geht man hier bei solchen Angelegenheiten schärfer vor. Aber andererseits kann man daraus den Schluß ziehen, daß die Sache nicht gar sehr weit gediehen gewesen ist oder in den Erzählungen der Leute, die hier eine ziemlich üppige Fantasie besitzen, sich bedeutend romantischer gestaltet hat, als die Wirklichkeit sie erscheinen läßt. Es ist jedenfalls für die Verbreiter dieser Gerüchte allzu interessant, auch in der seit Jahrtausenden erstarrten chinesischen Etikette, in deren uralten Staube scheinbar kein Tropfen lebendigen Blutes zu entdecken ist, eine Knospe des blühenden Lebens einer jungen Liebe zu entdecken, die nicht von den Eltern befohlen wird. Denn chinesische Prinzen und Prinzessinnen heiraten nicht nach eigener Herzenswahl und in einem Alter, wenn sie reif sind, eine eigene Wahl treffen zu können, sondern dem Prinzen wird seine Gemahlin bereits bestimmt, wenn beide noch unmündige Kinder sind. Auch Prinz Li wird in diesen alten Brauch keine Bresche schlagen.

Wissenschaft, Kunst und Theater.

W. **Hamburg,** 12. Mai. Das Kuratorium der wissenschaftlichen Stiftung beschloß, eine auf zwei Jahre berechnete Forschungsreise in das deutsche Kolonialgebiet der Südsee zu veranstalten.

Sport und Jagd.

W. **Köln,** 12. Mai. Die beiden bisher noch fehlenden Meldungen über das Ergebnis des Ausscheidungs-Rennens für die Gordon-Bennet-Ballonwettfahrt liegen nunmehr vor: Bezold landete nachmittags 4 Uhr 32 Min. in Demstadt, Mähren, Bamler 4 Uhr 50 Min. in Labour, Nordböhmen. Erster ist nach dem vorläufigen Ergebnis Ballon Abercron.

Hallesche Nachrichten.

Halle a. S., den 13. Mai.

— **Der Zementwarenfabrikanten-Verein Deutschlands,** Zweigverein Halle a. S. hielt am letzten Mittwoch eine außerordentliche Generalversammlung ab. Es wurde zunächst beschlossen, am Sonntag nach Pfingsten (14. Juni) einen Ausflug nach Leipzig zu unternehmen, um das Völkerschlachtdenkmal sowie einige auf dem Leipziger Südfriedhofe errichtete Grabdenkmäler zu besichtigen. Wenn es möglich ist, soll auch eine Leipziger Zementwarenfabrik in Augenschein genommen werden. — Den wichtigsten Punkt der Tagesordnung bildete die Verhandlung über die Haltung des Vorstandes des Hauptvereins dem hiesigen Zweigverein gegenüber. Herr Ingenieur Haves hielt über diese Frage einen sehr eingehenden Vortrag, in welchem er darlegte, daß nach der Behandlung, die dem hiesigen Zweigverein gelegentlich der Hauptlagung in Berlin widerfahren sei, ein weiteres Verbleiben im Verbande unmöglich erscheinen müsse. Namentlich der bisherige Vorstand des Hauptvereins habe dem Zweigverein Halle gegenüber nur Willkür gezeigt. Es stehe fest, daß der Vorstand nicht stets im Interesse der Zementwaren-Industrie gearbeitet habe. Dies könne nur dazu dienen, der Verwendung von Zement und Beton im Bauwesen hindernd entgegenzutreten. Ein zweiter Fall von Willkür sei dadurch gegeben, daß man in der offiziellen Verbandszeitung kein Wort über den Bericht des Vorsitzenden des hiesigen Zweigvereins, Herrn Ritter, gebracht habe, obwohl die Verhandlung über ihn fast eine Stunde ausfüllte. Angesichts dieses Tatbestandes sei es dem Zweigverein Halle unmöglich, in irgend einer Form in dem Hauptverein zu bleiben, zumal der hiesige Zweigverein in dieser Mitgliedschaft keinen Nutzen für sich erblicke. Die Beitragsgelder umsonst in die Kasse zu zahlen, müsse man für unangebracht halten. Außerdem sei es höchst zweifelhaft, ob in den nächsten Jahren eine Reinigung des Hauptvorstandes möglich sei; es sei dies umsoweniger zu erwarten, als der jetzige Vorstand noch eine Reihe von Jahren an der Spitze des Hauptvereins stehe. Wenn man also etwas erreichen wolle, so müsse man zunächst versuchen, als Einzelmitglieder dem Hauptverein beizutreten, um so eine Einwirkung auf die Geschäftsleitung ausüben zu können. Herr Ritter regte alsdann an, die erforderlichen Maßnahmen zur Einberufung einer außerordentlichen Versammlung zu treffen, in der eine Umarbeitung des ganzen Verbandes und eingreifende Aenderungen der Statuten vorgenommen werden sollten. Für die Einberufung einer außerordentlichen General-Versammlung stelle er folgenden Antrag: Vor allem Dingen müsse eine Umarbeitung der Statuten vorgenommen werden, um in kurzer Frist Vereinsbestimmungen zu schaffen, die dem Interesse der Allgemeinheit dienlich seien. In der Debatte erfolgte eine lebhafte Aussprache, an der sich die Herren Geßert, Ritter, Ingenieur Babizky, Patentanwalt Haves, Zinke und Bonndorf beteiligten. Sie stimmten in ihren Ausführungen dem Redner allgemein zu und äußerten sich in dem Sinne, daß ein Lokalverein für Halle gegründet werden solle. Der Vorstand des neuen Vereins setzt sich folgendermaßen zusammen: Redakteur W. Ritter in Halle, 1. Vorsitzender, Zementwarenfabrikant F. Benndorf, Ammendorf, 2. Vorsitzender, Geschäftsführer E. Habermann, Halle a. S., 1. Schriftführer, Zementwarenfabrikant Robert Kunze, Halle a. S., 2. Schriftführer, Ingenieur Paul Haves, Halle a. S., Kassierer, Bauingenieur Joseph Babizky, Halle a. S., Beisitzer, Zementdachsteinfabrikant E. Zinke, Heitstedt, Beisitzer.

Letzte Telegramme.

Dresden, 12. Mai. Die Equipage des Prinzenpaares Johann Georg von Sachsen stieß in der Prager Straße mit einem Automobil zusammen. Das Prinzenpaar blieb unverletzt und setzte die Fahrt im offenen Wagen fort.

Metz, 12. Mai. Der seit mehreren Wochen flüchtige Leutnant Kumbruch vom 9. Dragonerregiment in Metz hat sich seinem Regiment gestellt und ist verhaftet worden. Kumbruchs Geliebte hatte an einen französischen Agenten zur Geheimhaltung bestimmte militärische Aktenstücke übergeben.

Paris, 12. Mai. General Vigy hat telegraphiert, daß seine Kolonne am 4. Mai mehrere Dörfer bombardiert habe, die Mitteilungen an jene Harka hatten gelangen lassen, die das französische Lager bei Menabha überfallen hat. Die Bewohner der Dörfer zogen sich, nachdem sie nur geringen Widerstand geleistet hatten, in die Berge zurück. Ein eingeborener Schütze wurde leicht verletzt. Alle Dörfer im Tal der Ued Nissa haben sich unterworfen.

Warschau, 12. Mai. Im Gouvernement Kielce wurden heute 40 polnische Schulen geschlossen. Etwa 4000 Kinder blieben ohne Unterricht.

Tiflis, 12. Mai. Einer Meldung des Blattes „Kawkas" zufolge wurden unweit von der russischen Grenze durch die von dem persischen Untertanen Khan Mahmed-Kuli organisierten Ansiedler, die gegen die russischen Untertanen Gewalttaten verübten, ein Rittmeister und mehrere Grenzwachsoldaten getötet und einige Soldaten verwundet. Um dem Treiben ein Ende zu machen, sandte der Oberkommandierende eine Abteilung unter dem Befehle des Generals Snarsky ab, um die Ansiedler unverzüglich zum Verlassen des russischen Territoriums aufzufordern und von den Häuptern der Grenzstämme Schadenersatz zu verlangen. Falls er Widerstand finden sollte, hat General Snarsky den Auftrag, die friedlichen Einwohner zu schonen, gegen die Räuber an der persischen Grenze aber streng vorzugehen.

— Wasserwärme der Saale, mitgeteilt vom Florabad, am 13. Mai: 16° C.

Börsen- und Handelsteil.

W. **Ein Börsenmanöver?** Bösmanns Telegraphisches Bureau meldet: Trotz wiederholter Dementis war am Dienstag an der Hamburger Börse von neuem das Gerücht verbreitet, daß ein angeblich zwischen dem Norddeutschen Lloyd in Bremen und der Firma Schichau in Danzig wegen des zurzeit in Hamburg liegenden Schnelldampfers „Kaiser Friedrich" geführter Prozeß zu Ungunsten des Norddeutschen Lloyd entschieden sei. Die Direktion des Norddeutschen Lloyd teilt uns auf unsere Anfrage mit, daß dieses Gerücht der Böswilligkeit beruhe und sich vermutlich als ein Börsenmanöver charakterisiere, das jeglicher Unterlage entbehre. Der Lloyd habe wegen des Dampfers „Kaiser Friedrich" niemals einen Prozeß mit Schichau geführt. Die Angelegenheit sei längst dadurch erledigt, daß Schichau den Dampfer zurückgenommen habe.

W. **Wollauktion in London.** Dienstag, 12. Mai. (Eröffnung.) Die Auktion eröffnete unter starker Beteiligung, die Konkurrenz übertrifft die Erwartungen, die durch die Depression in der Wollindustrie seit letzter Auktion herabgestimmt war. Feine Merinos 5 bis 10% niedriger, feine Crossbreds nicht offeriert, sonstige Sorten 10 bis 15% alles unter der letzten Sorte.

A. Produkten- und Warenmärkte.

Getreide, Hülsenfrüchte und Futtermittel.

— **Magdeburg,** 12. Mai. Getreide und Futtermittel. (Amtliche Notierungen.) Die Notierungen verstehen sich für 1000 kg netto ab Station und frei Magdeburg. Weizen stetig, englischer und Sommer- gut 206—215 M. mittel —,— M., geringe bis —,— M., do. Kolben Sommer- gut 217—222 M. do. Raubgut —,— M., do. ausländischer gut 223—230 M. Roggen beständig, inländischer gut 193—198 M. mittel —,— bis —,— M. Gerste geschäftslos, hiesige Chevaliergerste gut —,— M., mittel —,— M., feinste —,—, hiesige Landgerste gut —,— bis —,— M., mittel —,— M., ausländische Futtergerste ruhig, gut 145—147 M.; feinste über Notiz. Hafer fest, inländ. gut 156—169 M. 166 M. mittel —,— M. Mais unv., runder gut 156 bis amerikanischer bunter —,— M. Erbsen, hiesige Viktoria gut —,— bis —,— M.

L. **Hamburg,** 12. Mai. Tägliche ausländische Offerten in Mark per Tonne einschließlich Fracht-Zoll-Spesen. Mitgeteilt von der Preisberichtsstelle des Deutschen Landwirtschaftsrats. Weizen: Hardwinter II Aug./Sept. 213 M. Rosafé 79 kg schwim. 228 M. April/Mai 228½ M. Mai/Juni 229 M. Barletta Rufio 79 kg schwim. 224½ M. April/Mai 226½ M. Mai/Juni 227½ M. La Plata unv.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-171133730-16872166X190805132-12/fragment/page=0002

90 kg April/Mai 226½ M., Bluestem schwim. 230 M., Walla Walla schwim. 229 M. — Roggen: Südrussl. 9 Pud 10/15 schwim. 202 M., Taganrog Mai 203 M., 9 Pud 10 Novorossijsk lad. 196 M. — Futtergerste: Südrussl. 60/61 kg schwim. 137 M., Mai 136 M., Juni 136 M. — Mais: La Plata eben ausgegangen 146 M., April-Juni 143½ M., Mai/Juni 141 M., Odessa schwim. 151 M.

— Berlin, 12. Mai. (Berliner Produktenbörse.) Die amtlich festgestellten Preise waren am Frühmarkt: Weizen, inländ. 217,00—218,00 M. ab Bahn und frei Mühle, Juli 221,25 bis 221,00 M. Roggen fest, 194,00—196,00 M. ab Bahn u. frei Mühle, Juli 198,00—197,50 M. Hafer, märk., mecklenb., pommer., preuß., pos. u. schles. fein 177,00—184,00 M., mittel 168,00—176,00 M., gering 164,00 bis 167,00 M. ab Bahn und frei Wagen, Mai —,— M. Mais amerik. mixed 173,00—176,00 M., runder 169,00—172,00 M. frei Wagen. Gerste, inländ. Futtergerste mittel und gering 150,00—159,00 M., gute 160,00—172,00 M., russ. und Donau leichte 146,00 bis 150,00 M. ab Bahn und frei Wagen. Erbsen, inländ. und ausl. Futterwaare, mittel 172,00—183,00 M., feine Futter- und Taubenerbsen 184,00—200,00 M., kleine Kocherbsen —,— M., Viktoriaerbsen —,— M. ab Bahn und frei Wagen, Bohnen weiße —,— M., Seradella —,— M., Lupinen —,— M. Weizenmehl 00 28,00—29,50 M. Roggenmehl 0 und 1 25,25—27,50 M. Weizenkleie 12,50—13,00 M. Roggenkleie 11,75—12,75 M. — Mittagsbörse: Weizen, inländ. 218,00—221,00 M. ab Bahn, Mai 220,75—222,75 M., Juli 221,00 bis 221,75 M., Sept. 195,25—195,50 M. Roggen inländ. 195,00 bis 196,00 M. ab Bahn, Mai 196,50—196,00—196,25 M., Juli 197,50 bis 196,75—197,00 M., September 181,25—181,00—181,25 M. Hafer Mai 164,00—163,75—164,00 M., Juli 168,00—167,75 bis 168,00 M. Mais Mai 159,00 M. Weizenmehl 00 28,00—29,50 M. Roggenmehl 0 und 1 25,10—27,30 M. Rüböl, Mai 73,80 M., Oktober 68,80—69,10 M.

L. Weltmarkt. Berlin, 12. Mai. Tägliche Börsennotierungen auf dem Weltmarkt in Mark für 1000 kg ausschl. Fracht, Zoll und Spesen. (Mitgeteilt von der Preisberichtstelle des Deutschen Landwirtschaftsrats.) Weizen: Berlin, 755 gr., Mai 222,25, Juli 221,75. Newyork, Red Winter Nr. 2 loko 166,75, Mai 164,90. Chicago Northern I Spring, Mai 155,30, Juli 139,50. Liverpool Red Winter Nr. 2, Juli 172,05. Paris Lieferungsware Mai 188,50, Budapest Lieferungsware Mai 200,35. Odessa Alte 9²⁸/₃₀ 3—4% Bes. einschl. Bordospesen loko 179,40. Buenos-Aires Durchschn.-Qualität bordfrei —,—. Roggen: Berlin 712 gr. Mai 196,25, Juli 197,00. Odessa 9⁹⁰/₁₅ einschl. Bordospesen loko 144,30. Hafer: Berlin 450 gr. Mai 164,00, Juli 168,00. Mais: Berlin Lieferungsware Mai 159,00. Newyork mixed Mai 128,50. Buenos-Aires Durchschn.-Qualität bordfrei —,—.

Stroh und Heu.

Halle a. S., 12. Mai. (Mitgeteilt von Otto Westphal.) Sämtliche Preise gelten für 50 kg, und zwar bei Partien frei Bahn hier, bei einzelnen Fuhren frei Hof hier.

Roggen-Langstroh (Handdrusch): 2,75 M bei Partien 3,00 M in einzelnen Fuhren.

Maschinenstroh für Papierfabriken bei Partien: Roggenstroh 1,25 M.; Weizenstroh 1,20 M.; zu Strenzwecken bei Partien: Roggenstroh 1,50 M., Weizenstroh 1,50 M., in einzelnen Fuhren: Roggenstroh 1,90 M., Weizenstroh 1,90 M.; Breitdrusch bei Partien: Roggenstroh 2,25 M., Weizenstroh 2,25 M., in einzelnen Fuhren: Roggenstroh —,— M., Weizenstroh —,— M.

Wiesenheu hiesiges oder Thüringer, beste Sorten, bei Partien: 4,25 M., in einzelnen Fuhren: 4,50 M.; gute fremde Sorten, bei Partien: 3,75 M., in einzelnen Fuhren: 4,25 M.

Kleeheu erster Schnitt, beste Sorten, bei Partien: —,— M., in einzelnen Fuhren: 4,50 M.; minderwertige Sorten, bei Partien: —,— M., in einzelnen Fuhren: —,— M.

Torfstreu in 200 Ztr.-Ladungen: frei Bahn hier 1,10 M., in einzelnen Ballen: vom Lager hier 1,60 M.

Häcksel, gesund und trocken, bei Partien frei Bahn hier 2,00 bis 2,10 M., in einzelnen vom Lager hier 2,70 M.

Kartoffeln, Kartoffelmehl und Stärke.

— Berlin, 12. Mai. Kartoffelstärke 24,75—25,25 Mk., Kartoffelmehl 24,75—25,25 Mk., feuchte Stärke —,— Mk.

Spiritus.

— Hamburg, 12. Mai. Spiritus ruhig, Mai 30 G., Mai-Juni 29½ G., Juni-Juli 29½ G.

— Paris, 12. Mai. Spiritus ruhig, Mai 48,25, Juni 48,75, Juli-August 49,25, Septbr.-Dezbr. 42,00.

Oele und Oelfrüchte.

— Hamburg, 12. Mai. Rüböl ruhig, loko verzollt 76,00.

— Paris, 12. Mai. Rüböl fest, Mai 85,00, Juni 84,00, Juli-August 83,25, Sept.-Dez. 82,00.

W. Pest, 12. Mai. Raps per August 17,95 Gd., 18,05 Br.

Zucker.

W. Hamburg, 12. Mai. Rüben-Rohzucker 1. Produkt Basis 88% Rendement, neue Usance, frei an Bord Hamburg per 100 Kilo per Mai 23,45, Juni 23,45, per August 23,55, per Oktober 21,40, Dezember 21,05, März 21,40. Tendenz: Stetig.

W. London, 12. Mai. 96% Java-Zucker prompt ruhig, 12½ 7½ d. Werk. Rüben-Rohzucker Mai stetig, 11½ 8¾ d. Werk.

Kaffee.

— Hamburg, 12. Mai. Kaffee-Termin-Notierungen. Nur für Good average Santos Mai 33 G., September 33 G., Dezember 32½ G., März 32¾ G. Tendenz: Kaum behauptet.

— Havre, 12. Mai. Kaffee. Good average Santos Mai 44,75, Septbr. 43,50, Dez. 42,75, März 42,25. Tendenz: Behauptet.

— Amsterdam, 12. Mai. Java-Kaffee, good ordinary, ruhig, loko 37.

W. Rio de Janeiro, 11. Mai. Kaffee. Zufuhr 12000 Sad in Rio, 10000 Sack in Santos.

Wolle und Baumwolle.

— Bremen, 12. Mai. Baumwolle, ruhig, aber stetig, Upland middling loko 56 Pfg.

— Antwerpen, 12. Mai. Wolle. La-Plata-Zug Type B. Mai 4,25 Käufer, März 4,12½ Käufer. Behauptet.

— Liverpool, 12. Mai. Baumwolle. Umsatz 10000 Ballen, davon für Spekulation und Export 500 Ballen. Tendenz: Ruhig. Amerikan. good ordinary Lieferungen: Fieberhaft. Per Mai 5,33, per Mai-Juni 5,33, per Juni-Juli 5,31, per Juli-August 5,29, per Aug.-September 5,16, per Sept.-Oct. 5,00, per Okt.-Nov. 4,92, per Nov.-Dez. 4,88, per Dez.-Jan. 4,87, per Jan.-Febr. 5,85.

Petroleum.

— Hamburg, 12. Mai. Petroleum ruhig, Standard white loko 7,55.

Metalle.

— Amsterdam, 12. Mai. Banczinn träge, loco 86.

— London, 12. Mai. Silber 24¹/₁₆ Lstr., Chili-Kupfer 56¾ Lstr., per 3 Monate 57½ Lstr., Blei, span. 13 Lstr., engl. 13½ Lstr., Zinn 137¼ Lstr., Zink 19⅞ Lstr.

— Glasgow, 12. Mai. Roheisen. Scotch warrants — sh. — d.

Warrants Middlesborough III 56 sh. — d.

B. Tiere und tierische Produkte.

Schlachtviehmärkte.

— Magdeburg, 12. Mai. (Amtlicher Bericht.) Städtischer Schlacht- und Viehhof. Auftrieb: 296 Rinder, 323 Kälber, 94 Schafvieh usw., 1431 Schweine. Bezahlt für 100 Pfund Lebendgewicht (gemäß den Feststellungen durch die Wagen im Viehhof): Ochsen: A. 40—42, B. 36—38, C. 32—34, D. 28—30 M. Bullen: A. 37—39, B. 33—35, C. 30—31, D. 27—28 M. Kalbenu. Kühe: A. ——, B. 30—32, C. 26—28, D. 22—24, E. 19—21 M. Kälber: A. 54—60, B. 40—48, C. 30—38, D. ——— M. Schafe: A. 36 bis 38, B. 32—35, C. 27—32 M. Schweine (mit 20% Tara): A. 59—60, B. 55—58, C. 53—54, D. 46—54 M. — Verlauf und Tendenz: mittelmäßig. Ueberstand: 100 Rinder, 18 Kälber, 12 Schafe, 59 Schweine.

C. Neueste Handels-Depeschen.

W. New-York, 12. Mai. Roter Winter-Weizen loko 107, per Mai 106, per Juli 99¼, per Sept. 94⅞, per Dez. —,—, Mais per Mai 78, per Juli 73½, per Sept. 71⅞. Mehl 4,20.

Getreidefracht nach Liverpool 1.

W. Chicago, 12. Mai. Weizen per Mai 100, per Juli 90½, Mais per Juli 64.

W. New-York, 12. Mai. Petroleum Standard white in New-York 8,75, do. in Philadelphia 8,70, do. in Refined Cases 10,90, do. Credit Balances at Oil City 178.

W. New-York, 12. Mai. Schmalz Westernsteam 8,70, Rohe und Brothers 8,95.

Verantwortlich: Für Politik, Feuilleton, Börsen- und Handelsteil: L. B.: Max Ebeling; für Provinz, Allgemeines und Lokales: i. V. Arthur Bierdach; Schlußredaktion: A. Berwerk, sämtlich in Halle a. S.

6. Ziehung 5. Klasse 218. Königl. Preuss. Lotterie.

Ziehung vom 12. Mai 1903, vormittags.
Nur die Gewinne über 240 Mark sind den betreffenden Nummern in Klammern beigefügt.

[Ohne Gewähr.] (Nachdruck verboten.)

[illegible]

6. Ziehung 5. Klasse 218. Königl. Preuss. Lotterie.

Ziehung vom 12. Mai 1903, nachmittags.
Nur die Gewinne über 240 Mark sind den betreffenden Nummern in Klammern beigefügt.

(Ohne Gewähr.) (Nachdruck verboten.)

[illegible]

Berliner Börse, 12. Mai 1903

Die Rubrik in Quadratschrift gibt die Zinstermine an. Es bedeutet: d 1.Jan.| d 1.Apr.| 7 1.Juli | 01.Okt.| d 1.1.7.| d 1.4.10.| d 15.3.9.| d 15.6.12.| d quartalsweise 1.1.4.7.10 | 1.Jan.| 15.Jan.| 15.Mai| 15.Juli| 15.Sept.| 15.Nov.| d 1.5.11.| d 1.6.12.| d 1.2.5.8.11 | 1.Mrz.| 1.Jun.| 1.Sept.| 1.Dez.| d 1.3.9.| 1.6.12.| d 15.5.11.| d vierteljährlich 1.3.6.9.12.

Sorgenbegutachtung: 1 Fr., Lire, Lei, Peseta: 80 Pf. — Oest. 1.8. Gold: 2 M., Währ.: 1,70, 1 Kr.: 0,85, 7 L. mdd.: 12. — 1 L. holl.: 1,70. — 1 M. Banco: 1,50. — 1 Kr.: 1,125. — 1 Rbl.: 2,16 1 Gold-Rbl.: 3,20. — 1 Peso: 4. — 1 Lstrl.: 20,40 M. Berlin. Bankdiskont 6%, Lombardzinsfuss 6%, Privatdiskont 5%. Nachdruck verb.

Dtsch. Fds. u. Staats-Pap.

Dt. Reichs Anl.	3½	99.40G
do. 1912	4	99.60G
fall. 1.7.08	3½	99.90G
fall. 1.10.08	4	99.60G
fall. 1.4.09	4	99.30G
Pr. Schatz 12	4	99.50G
Dt. Rchs-Anl.	3½	99.50G
do. do.	3	81.30G
Pruss. cons. Anl.	4	99.60G
do. do.	3½	81.30G
do. do.	3	89.50G
Bad. 35 a. 01	3	93.00G
do. do. 03	3	
Bayer. Anl.	4	
do. v. 15	4	99.50G
do. v. 16	3½	90.30G
do. Eisb. D.	3	
do. Ldsk. R.	3½	
Braunschl. Schuld	3	
Bremen Anl. 96	3½	89.20b
do. 00u. 15	3½	89.20b
do. 96	3	
Chinesen 98	5	
do. 99	4	93.00G
do. 1.11.14	4	99.40G
Hambg. St. R.	3½	90.80G
do. 1907	4	99.20G
do. am. 1900	4	
do. 03.99	3½	
do. 35.87	3	81.00G
Hessen 09	4	
do. 93.00	3½	90.90b
do. 96.03-05	3	79.50G
Lb. St. A. 06	4	
do. do. 99	3½	88.60G
do. do. 95	3	
Mckl. Eisenb.	4	
do. ss. A. 86	3½	
do. do. 90.94	3½	
Oldb. St. v. 03	3½	
do. do. v. 96	3	
Sachs. G. St. A.	4	99.75G
Sachs. W. Ldg.	4	80.90G
Sachs. Staat	3½	
Brandb. Prov.	3½	
Hann. Pr. IX.	4	
do. VII. VIII	4	
Ostpr. Pr. 04	4	89.50G
do. do.	3½	88.50G
Pomm. Pr. 04	3½	88.50b
do. VI. XII	4	98.75b
Posen. Pr. 04	3½	88.50b
do. do.	3	89.00G
Rhpr. XX. XXII	4	99.10G
do. XXII. XXIII	3½	88.50G
do. XXX.	3,5	93.75G
XXIV-XXVIII	3½	90.20bB
do. XXVIII	3½	90.20bB
do. XIX. u. 09	3½	90.20bB
do. XVIII.	3½	87.60G
do. IX. XI. XIV	3	81.75G
Westf. Prov.	4	99.50G
do. v. 15. 16	4	99.10G
do. ok. 09	4	95.10G
do. II. III. IV	3½	90.50G
do. ok. 10	3½	90.50G
do. II.	3	82.60B
Westpr. Prov.	4	
do. do.	3½	

Stadt-, Kreis- und Gemeinde-Anleihen.

Amsterdam 01	4	
Kiev. Dwdg. 11	4	98.10G
Aachen 93	4	98.00G
do. 1902	4	98.00G
Attenbg. L.II.	4	
Altona	4	
do. 01 u. 11	4	98.25G
do. II ausw. 19	4	98.25G
Apolda 95	3½	91.00G
Augsburg	3½	90.00G
do.	4	97.80G
Barmen 99	4	98.10G
do. 01	3½	90.00G
Berlin 76/78	3½	94.50G
do. 92.98	3½	91.10G
do. 1904	4	99.50G
do. St. Syn.	4	
do. 1902	3½	88.50G
Bielefeld	4	
Bonn 96	3½	92.40B
do. 01.06	4	
Brandenb 10	4	98.00G
Breslau 91	3½	90.00G
Bromberg 02	4	98.00G
Berg. unk 19	4	98.10G
Charl. 89.99	4	99.90bB
do. 95 u. 11	4	
do. 07 u. 17	4	99.90G
do. 95.99.02	3½	90.90G
Cöln	4	91.20G
do. 1900	4	98.90b
do. 06u. 11	4	98.90b
Copenick	4	
Crefeld. 80.82	4	
Cref. 00u. 05	4	98.00G
Danzig	3½	89.80G
Dessau 96	4	
Dt.-Eylau 07	4	
Dt. Wilmersdf.	4	
Dortmund	3½	91.00G
do.	4	97.80G
Dresden	3½	99.10bB
do. 1893	3½	
do. 1899	4	
Düsseldrf 99	4	98.00G
do. 88/1903	3½	90.25G
Duisburg 99	4	
Elberfeld 89	3½	89.50G
do. 1902	4	99.50G
Eisenach 99	4	
Elberfeld 99	3½	95.00G
do. 1899	4	
Erfurt 93.01	4	98.50G
do. 93.01	3½	
Essen 97.01	4	93.00G
Frankfurt 01	3½	
do.	4	
Freibg. 88.03	3½	89.50G
do. 12	4	97.25b
Fürstenwld.	4	90.25G
Glauchau 94	3½	90.25G
Görlitz 13.02	4	98.00G
do. 14	3½	
Halberst. L.	4	91.10bG
Halle 86.92	3½	90.25G
do. 1899	4	
Hamm i. W. 03	4	90.25G
Hannover 95	3½	92.50G
Hofeitz 93.04	3½	89.50G
Hildesheim	4	92.00G
Jena 1900	4	97.60G
Kaiserslautern	4	97.50G
Karlsruhe ov	3½	98.10G
do.	4	98.00G
do. 86/89	3	92.00G
do. 89/95	3½	92.00G
do. 1904	4	97.90G
Königsbg 99	4	97.90G
Kiev. G. 01	4	98.10G
Lichtbg. C. 00	4	98.10G
Ludwigsh. 06	4	97.60G
do. 02/4	3½	89.60G
Magdeburg	3½	92.30G
do. 91 u. 10	4	
do. 06 u. 11	4	
do. 07 u. 17	4	
Mainzer 10 u.	4	98.00b
do. 1916	4	98.00b
Mannh. 1901	4	
Marienf. 01	4	97.50G
Mülh. St. 02	3½	92.75G
Mülheim Rhr.	4	94.00G
München 04	4	
do. 1900/01	4	98.50b
Münster 97	3½	
Nürnb. 99/01	4	98.60b
do. 1896	3½	
Paine	4	90.00G
Pirmasens	4	98.00G
Plauen 1900	4	90.50G
do. ok. 13	4	
Posen 94/03	3½	89.90G
do. 05 u. 12	4	99.00G
Potsdam 02	4	98.00G
Rostock	4	
Schönb. 04 u. 11	4	99.10b

Schönb. 96	3½	90.10G
do. 04	3½	90.80B
Schwerin M	4	
Spandau 91	4	
Spandau 96	3½	91.60B
Stargard L. P.	3½	
Stendal 01	4	
do. 03	3½	
Stettin 96	3½	89.50G
do. 1904	3½	89.50G
Tellow. Kreis	4	98.10b
do.	4	
Thern. O. u. 11	4	97.90G
Weimar	3½	
Wiesb. 79/83	4	98.00G
Wiesb. 93/01	3½	89.90G
Zerbst 05	4	90.60b

Preussische Pfandbriefe.

Berlin. Pfdb.	3½	113.90G
do. do.	4	106.10G
do. do.	4	100.10G
do. do.	4	93.50G
do. neue	4	90.00B
do. do.	3½	90.50G
do. do.	3	81.70bB
Landsch Ctr	3½	89.60b
do. neue	3½	89.30b
do. do.	3	
Kur- u. Neum	4	95.00G
do. alte	3½	89.50G
do. Comm. D.	4	98.00G
do.	4	98.75G
Ostpreuss.	4	99.90B
do.	3½	89.70G
do.	3	79.60G
Pommersch.	4	99.10G
do.	3½	89.40G
do. neue	3½	89.70B
do. do.	3	
Posensche	4	100.80b
do.	3½	90.10G
do. Lit. B.	4	98.25G
do. Lit. B.	3	
do. Lit. C.	3½	90.30b
Sächsische	4	99.50G
do.	3½	91.00G
do. neue	3	82.30b
Schles. ritt.	4	98.25b
Schles. altlt.	4	
do. Idsch. L. A.	4	98.90B
do. do. do.	3½	91.50b
do. do. do.	3	81.40G
do. do. L. C.	4	98.90B
do. do. do.	3½	91.50b
do. do. do.	3	81.40G
do. do. do.	4	98.90B
do. do. do.	3½	91.30G
do. do. do.	3	83.20G
Schles. Rent.	3½	87.00G
Westf. Rittr.	4	97.90G
do.	3½	87.90G
Westpr. ritt. I.	4	91.50G
do. II.	4	90.80B
do. III.	4	90.80B
do. I.	3	85.00B
do. II.	3	85.00B
do. neuld.	3½	88.20B
Hann. Stadt	4	99.20G
do. XIV. XV.	4	99.50G
do. XVI.	4	99.40G
do. C. Db. V.	4	99.20G
do. do. I-IV	4	99.20G
Oldb. St. Grd.	4	99.50G
do. Kiesb. Bgr.	4	92.80G
Sachs. Alt. L.	3½	89.75G
do. Gothal. Ld.	3½	91.50G
do. Pfd. 1900	4	99.80G
do. XXV.	3½	89.50G
do. Grdb. XIII	4	99.80G
do. XXV.	3½	92.50G

Deutsche Lose.

Augsbg. 7 Gl.	3	
Bad. Pr. A. 67	3	147.90B
Braunschw 20 Tl.	2	134.75G
Coln Mod. Pr. A.	3½	134.75b
Hamb. 50 Tl.	3	145.00b
Lübeck. A.	3½	135.50G
Mein. 7 Gld.	3	132.75B
Oldenb. 40 Tl.	2	132.60b
D. Ostaf. Schw.	3½	91.50G
Stettin 36 Tl.	3	153.00G

Ausl. Fonds u. Pfandbriefe

Arg. Anl. 90	4	
do. Anl. v. 87	4	99.00G
do. ab 10000	4	95.60G
inn. 40000	4½	95.60G
do. 5 St. 10	4½	95.60G
do. aus 100	4½	93.60G
do. Gr. 8.8.96	4	84.90G
Oesterreich Anl.	4	
do. v. 98 u. 05	4	
do. 02	4	99.20bB
Bulg. St. A. 92	4	
Chile Gold A.	4½	
do. 408 M.	4½	87.40G
do. v. 1906	4½	84.50G
Chin. Anl. v. 95	4	
do. kleine	4	105.00B
do. v. 96	4	100.70G
do. kleine	4	100.70G
do. v. 98	4½	95.60G
do. kleine	4½	95.60G
Egypt. Anl.	4	
do. Daira L.	4	
Finnld. Lose		frc.
Frnch 15 Frl.		frc.
Frnch 81/04	4	
do. cs. Gold.	4	1.3
do. Monopol	4	1.8
Port. 1400 L.	3	
Japa. 10.1.7	4½	
do.	4	80.00B
Italien. Rent.	4	
do.	5	
Mexik. 500 L.	5	100.50b
do. 100 L.	5	101.10b
do. 100 L.	5	101.10b
do. 20 L.	5	101.10b
do. 1904	4	
do. 2100 M.	4	
Norweg. A. 87	3½	
do. 88	3	
Oesterr. Gldr	4	
do. Kronenr.	4	
do. ohne Pr.	4	97.20b
do. Silb. Rnt.	4	
do. Pap. Rnt.	4	99.00G
Pr. Gldr. Lose	4	152.60G
do. 64 r. Lose		frc. 451.50b
Port. St.-Anl.	3	
do.	4	62.90G
do. Bil. Sgnr.		frc. 10.30G
Rumän. 03	5	100.75G
do.	4	89.40b
do.	4	91.90G
do.	4	88.75b
do.	4	89.70b
do.	4	89.80G
do. Goldrent.	4½	89.50b

Russ. Gold 89	4½	
do. 94	4½	
do. do. 96	4½	
Russ. E. B. A.	4½	83.50G
Russ. E. B. A.	4	82.30G
do. 1905	4½	94.90bB
Russ. Staatsrente	4	75.30G
Russ. Ostchin.	4	
do. Prm. A. 64	5	
do. do. 66	5	
do. Bodenscr.	4½	106.00G
do. conv. Obl.	4½	73.80G
San Paulo G. A.	5	95.70G
Schweiz 88/86	3½	92.00bB
do. do. 03	3½	
Serb. Am. 95	4	81.40bG
Stames. Anl.	4½	92.25b
Türk. Adm. Anl.	4	89.00G
Türk. Bagd. A.	4	97.50G
do. v. 1911	4	
Türk. unif. 05	4	95.10b
Türk. unif. 05	4	86.75bB
do. 400 Frl.		frc. 149.50b
Ung. Gold rent	4	93.50B
do. kleine	4	93.70G
do. Kronenrt.	4	93.60G
do. kleine	4	93.60G
do. Staatsrente	4	
do. Gold A. ET	4	
do. Lose		frc. 329.50G
do. Grndentl.	4	94.00G
Venezuela 88	3	
do. 95	4	94.25bG
do. 98	4	96.25B
Budap. 3. Ai.	4	91.75B
B. Air. St. A. 1000 L.	4½	89.60G
do. 100 L.	4½	89.75G
do. 20 L.	4½	89.75G
do. Pas.	4	101.60B
Gothab. A. 06	4	
Kopenh. D. A.	4	
Lissab. St. A.	4	77.10G
do. 400 M.	4	77.90bG
Mail 45 Lirel.		frc.
do. 100 Lirel.		frc. 70.50b
Mosk. St. A.	4	70.25B
Sofia Gold A.	4	96.40bB
Stockh. St. A.	4	
do. kleine	4	
Venez. 30 L.		frc. 30.50G
Wien Comm. A.	4	
do. Inv. st. A.	4	97.10G
do. St. A. 93	4	97.20G
Budp. Hptst. Spk.	4	
Bulg. Nat. Pfb.	6	102.50bG
Dan. Inv. st.	4	92.60B
Fin. Hyp. Pfbr.	4	
Holl. Komm. L.	4	
Int. Hyp. Obl.	4	
Jütl. Cr. Obl.	4	92.50b
do. Bod.-Kr.	4	
Kopenh. Cr.	4	91.50G
Mosk. Hyp.	4	
Oest. Cr. L. 58		frc.
Pest CB. H. III	5	93.25G
do. G. Obl. II	4	93.75G
do. Vat. Sch.	4	
Poln. Pfandb.	4½	
Port Tabak	4	
Rumän. Cr.	4	92.00G
do. Anrecht		frc. 36.00G
Schwed. IP 17	4	
do. 78 abg.	4	
do. Kiesb. Bgr.	4	95.00b
do. St. Pfdb. 83	4	95.00b
do. 1902 04	4	94.50G
do. 1906	4	94.70G
Serb. G. Pfb.	5	100.40b
Stoch. 86/87	4	
do. 94	3½	
Ung. Bodcr. Pf	4	
do. 95	3½	
do. Bdfkg. Pf	4	
do. Pfd. 89/92	4	
do. C. Hp. Spk	4	
do. Ia. Ia. II	4	92.40B

Eisenbahn-Stamm-Aktien

Aach. Mastr.	0	
do. Genuss.	10½	89.00G
Braunschw. Ld.	4	137.25G
Dresdner	4	
Eutin-Lüb.	3	
Frkf. Güterb.	3	63.25G
Halle. Stadtb.	4	
Halle-Hettst.	4½	
Kgsb. Gnard.	5,9	
Ludwh. Bexb.	4	
Lüb.-Bchn.	8	
Mckl. Fr. Wilh.	4½	104.00G
Niederlausz.	4	
Niedenwerder	3½	38.50G
Nordh. Wernig.	4	83.10b
Paul. N. Rupp.	4	
Reichsbahnen	4	91.30b
Sächs. Staatsb.	4½	270.25G
Aussig-Teplitz	13	
Böhm. Nordb.	6	
Brunn. Lok.	7	
Buschtehrad.	15	
Czak. Agrm.	7	100.60G
Gaisbergb.	0	
Kaschau Od.	4	
Lemb. Czern.	4	
Oest. Staats.	6	148.25b
do. Nordwb.	7½	
do. Lit. A.	4	115.00b
Orient. Eisb.	5	115.00b
Raab Oedenb.	1	26.50G
Südöst. (Lb.)	5	23.40b
Stadtb. Nwb.	4	
Arad-u. Czan	6	
do. Pr. A.	7	6

Strassen- u. Kleinbahnen

Aach. Kleinb.	7	141.00B
Allg. Dtsch. Kl.	5½	93.75G
do. Lok. u. St.	8	144.50G
Berm. Elbf. St.	7	
Berl. Chrl. St.	0	129.00G
Boch. Gels. St.	5	130.00B
Brem. Straßb.	4	
Brest. El. St.	6	
Brest. Strasb.	10	133.75B
Crefeld. Str.	7	
Dan. Kopenh.	4	
Dt. Eisb. B. G.	4	104.50G
Elekt. Hochb.	5	124.90bG
Erfurt. Lit. A.	4	6
Gr. Berl. Str.	8	173.00bG
do. Cass. do.	4½	99.75bG
Hamb. Alton.	4	
Hann. Stadtb.	4	10
Hann. St. V. A.	2	71.60G
Kngsb. St. V.	0	26.50bG
Magdeb. Str.	4½	159.75bG
Marienb. Bnd.	4	
Mecklb. Str.	4	158.75G
Posener Str.	4	155.75G
Stettin. Strb.	7½	145.00B
do. do. V. A.	7½	144.60B
Südd. Eisenb.	4½	111.75G
Vorz. St. V. A.	4	64.50G
Wetd. Eisb. Q.	7	58.00G
Würzb. Strb.	4	114.00G

Schifffahrts-Aktien

Argo. Dampf.	4	6
D. Austr. Dpf.	4	
Hamb. Am. Pckt	7	109.50b
Hansa Dmpf.	8	118.80b
Kopenh. Dpf.	4	77.75B

Nordd. Lloyd	4	95.10b
Neue Stettl.	4	53.00b
Schl. Dpf. Co.	4	75.00B
V. Elbe Saale	8	128.75B

Eisenbahn-Prior.-Obligat.

Brachw. Ldsb.	3½	
Halle-Hettst.	4	
Halb. Bhk. 84	3½	88.50G
do. 1895/03	3½	88.25G
Nordh. Wrn.	4	
Zschpk. Finst.	4	
Schwn. Mrdb.	4	
Dux-Bodenb.	4	
do. Mark	4	
do. Silb.-Pr.	4	
Dux Bd. Kr.	4	
do. Prz. Lit.	4	
Elbs. W. G. st.	4	
Frz. Jos. Sb.	5	97.50G
Gal. Crl. Ob.	4	
Kaschau. O. Obl.	4	94.10G
do. Silb. 89	4	
Kronp. Rudb.	4	
Ung. Galizien	4	96.50G
Lmb. Czrn. st.	4	
Oest. U. St. st.	3	86.90G
do. 1885	3	86.90G
do. Ergnznz.	3	84.60G
do. 1895	4	
do. L. II.	6	105.50G
do. Gold	4	95.50G
Oest. Lokb. O.	4	95.50G
do. Nordwest	5	
Lit. A. 1903	4	
do. Gold	4	
do. do. Ethst.	5	
Rasb. Oedb. G	4	
Reichenb. P. Stb	4	
Südost. (Lb.)	2,6	61.80B
do. Obl. Gold	5	103.10B
do. do. do.	4	91.90bG
Ung. Lokalb.	4	95.60G
Ung. Dmmb.	4	85.70b
Kursk-Ch. B.	4	79.00B
von 1893	4	79.00B
Mosc. Jar. B.	4	75.60G
Mosco Kursk	4	74.25b
Mosc Sm. ab	4	79.00G
Nicolai Bahn	4	84.30G
do. kleine	4	
Orel-Gr Bryan	4	78.90G
Sud-Westb.	4	80.10b
Transkasp. A.	4	97.10G
Kostow-Wor.	4	78.90b
Kursk-Kiew.	4	85.70b
Lodz. Fabrik.	4	
Moscow Ry.	4	50.50B
do. Kiew Wor.	4	80.50B
do. Rjasan	4	85.90b
Rjasan-Kozl.	4	80.00G
do. Uralsk 05	4	78.75b
do. 97 unkb.	4	78.50G
Rjasan-Ural	4	78.70b
Sud-Ost 98	4	78.90G
do. 06	4	78.50G
Ver. gar. Ob.	4	
Wsch. W. 10 u.	4	
do. A. XI.	4	83.40B
Wladikis. 98	4	81.25G
Zarskoselo	4	
Arn. Eis. 2040	5	101.60G
do. kleine	5	102.00G
do. Erg. Netz	4	101.70bB
do. Ass. 1	4	
Gotthard	4	3
H. E. Obl. st. g	2,4	70.50G
Ital. Mittelm.	4	
Livorno in Fl.	4	
Mazedon. B.	4	64.10G
do. kleine	4	64.80G
Portug. 1886	4	
do. B. abg. I.	4	
do. II.		frc. 71.50G
Rio Janeiro	4	
Stockholm	4	
Schl. Jl. II. V	4	
do. IV.	4	
do. VI.	4	97.40G
do. VII.	4	34.20G
St. Hl. rzt. 110	4	92.80G
do. rz. 1 100	4	94.25G
do. rz. 1 100	4	92.25G
Südd. Bodcr. I	4	
do. II	4	90.30G
West-Bd. I. II	4	97.30G
do. V.	4	97.20G
do. VI.	4	97.20G
do. VII.	4	97.50G
do. VIII.	4	98.00G
do. III.	4	90.50G
do. IX.	4	98.00G
do. Vestnl. B.	4	105.90G
Chinesen, Rkv.	5	106.75G
Chrlsb. Eisbnw	7	108.30B
Dortmd. Cred.	4	112.50G
Dortmd. Ms.	4	108.40G
Dtsch. Ind. Bk.	8	
Dortmd. Prdb.	7	122.50G
Darmst. Ms.	4	124.00bG
Dresdn. Ind.	6	105.25bG
Dt. Asiat. Bk.	8	135.60G
Dt. Ansiedl.	4	101.50G
Deutsche Bk.	12	234.90b
Dt. Effekt. B.	4½	103.10G
Dt. Gold. St.	4½	100.30b
Dt. Ost. Bgr.	4	97.20G
Alsen P.-C.	2	
Anhlt. Kohlen	4	92.75G
do. v. 1912	4	92.75G
Berl. Brauak	4½	97.10G
Berl.-Ch. Str	4	97.50G
Berl. Gas	4	97.50G
Berl. Elekt. W	4	98.20B
do. v. 1912	4	98.25G
do. unk. 1907	4½	100.50B
do. Mkk. Ind.	4½	100.50G
do. unk. 12	4	98.50G
Bochum Bgw	4	90.50B
Brsch. Kohl. A	4	96.20G
Burb. Gwks. 3	4	
Calmonskohl	4½	97.50G
Charl. Wasser	4	
Chrl. Wst. 2	4	94.00B
Cont. Wass. 3	4	98.75bG
Crefld. Str. 3	4½	102.00B
Dess. Gas 5	4½	
Dt. Erdöl	4½	97.70G
Dt. Eisb. B. G.	4	94.00B
do. S. II. 2	4	99.25G
do. Hypothbk	4	104.00G
Dt. Atl. Tel.	4	55.30b
Dt. Kolo. U.	4	93.00G
Dt. Wasserw. 2	4	95.30G
Dt. Ust. Bgw.	4	95.50G
Dess. Gas 5	4½	
Dtsch. Erdöl	4½	97.70G
Dt. Eisb. B. G.	4	94.00B
do. S. II. 2	4	99.25G
do. Hypothbk	4	104.00G
Dt. Atl. Tel.	4	55.30b
Mitteld. Bodcr	5	94.75G
do. Credith.	5	115.40b
do. Grdkr.	4	101.50G
Mülh. a. R. Bk	5	108.00G
Nat. Bk. f. Dt.	4	114.30G
Nordd. Cred.	4	117.25G
Oest. Cred.	5	104.10G
Nürnberg. Bk.	7	136.50G
Oest. Cred. A.	9½	
Pfälz. Hyp.	4	138.50G
Oesterr. Bank	4	120.20G
Pfälz. Hyp.	4	147.50G
Pfälz. Hyp.	4	100.10G
Preuss. Bodcr	4	189.50B
do. Centr. B.	4	179.50G
do. Hyp. A. B.	4	111.60G
do. Lnbkbank	4	114.50G
do. Pfndbr.	4	101.50G
Reichsb. Ant.	9	154.00b
Rheinb. Stadt	4	93.50G
Rhein. Cr. Bk.	7	133.40G
do. Hp. Bk.	4	
Rh. Westf. Bodcr	4	101.50G
Rh. West. Disc	4	98.50G
Rostock. Bnk	4	115.00B
Russ. B. f. a. H.	5	127.00G
Sächs. Bodcr	4	101.50G
do. Bd. Cred. A	4	140.60b
Schaaffh. Bkv	7	134.00G
Schles. Bodcr	4	101.50G
Schles. Bkv	4	151.50G
Schwerzb. Hp	4	115.60G
do. Lands. 4	4	100.00B
Stettiner H.	4	101.50G
Südd. Bodcr.	4	98.60G
Verf. Hbg. 80	4	101.50G
Westf. Bodcr. A	4	138.50G
Westf. Hp. Pfd	4	101.50G
Wien. Bankver	7	131.00b

Bk. f. dt. Eisb.	4	
Cth. Eisenb.	4	94.50G
Dtsch. Ass. B.	4	91.75G
Landk. Obl. B	4	98.00b
B. f. Orn. Eb.	4	

Brauerei-Aktien

Berliner		
Brl. Weisenbr.	4	108.25bG
Bock. cv. n. A.	7	115.25G
Grünau	4	135.00G
do. v. Heyden	7	112.50G
Schultheiss	4	192.75G
Mülch	N	115.00B
Dramienb.	4	184.50G
Wernitz	4	153.50G
Albert	3	406.00G
Byk	7	64.75G
Dtsch. Cem.	4	101.25G
Ldsh. Zement	4½	118.00bG
Königsbrg.	4	
Königszelt P	7	165.25G
Kloppel A.	4	115.75G
Schles. Cem.	4½	152.90bB
Stettin. Cem.	4	103.00G
Contoldat.	4	
Kroge. Mst.	4	55.00G
Gb. Krdg. A.	3½	87.75b
Kruschwitz E	7	128.00G
Laur. Treibr.	4	74.50G
Lindow.	7	215.00B
Kopfw. Dtsch	4	128.75bB
Kyffhäuserh	6	127.00b
Lüb. Mlz.	4	139.50G
Lapp. Tiefb.	7	89.25G
Lauchhamm	7	174.00G
Laurahütte	7	207.00G
Leo. Hbst.	7	86.00b
Leipz. Gummi	8	136.80G
Leop.-Gruben	8	114.50G
Lothr. Hüttenv	4	156.50G
do. S. Pr. Akt.	7½	107.50G
Leykam Jos.	7½	128.00G
Lingel Sch.	7	137.50G
Lüb. Wdm.	7	237.50G
Lothrng Cem	8	126.50G
Lüneb. Wachs	7	32.75G
Lux. Gas	7	78.00G
Luxus Tip A	7	86.00b
Luck. & Stoff.	8	
Löbeck Mech	7	234.50G
Lübeck. Wh.	7	124.50G
Malmedie	0	115.50G
Mk. Westf. Bw	0	102.00G
Magdeb. Gas	7	115.50G
do. Bergw.	8	79.60G
do. Mühlen	0	112.00G
Mannh. Gas	7	114.25B
Marie ca. Bg	5½	104.50G
Marienh. Kotz	8	109.50G
M.-F. Brauer	0	105.00G
Mainz. Zem.	0	99.50G
do. Rohr. Ind	7½	162.50b
do. Jongg.		156.25G
Mülh. Kalk.	7	128.50G
do. Porzell.	8½	116.00G
Dynam Trust	6	162.00G
Eckert N. A	9	153.00G
Elbe Cem.	8	153.25G
Eilenb. Kalk	6	115.75G
Eintracht Br.	24	367.90b
Eng. Vehbau	7	111.50G
Eisen Kraft	7	167.50G
L. Meyerjr. C	9	123.00G
Eisenw. Sieg	7	162.00G
F